

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 13 (1923)
Heft: 48
Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abendwandern.

Schmal und schmaler wird die Spanne
Meines Lebens bis zu jenem Strich,
Da der Leib hinabrollt in die Tiefe,
Ohne Halt und unabänderlich.
Doch vor meinem innern Blicke schwankt
Immerfort die ungewisse Grenze
Und die leichte Hoffnung überrankt
Sie mit Blüten ewig neuer Lenze.
Dass ich nicht in Klümmernis zergehe,
Sondern über meine kurzen Tage
Weit hinaus den Kelch des Lebens fasse,
Wandernd noch ein Stücklein Himmel sehe,
Fernste Freuden felig in mir trage.

H. Thurnow.



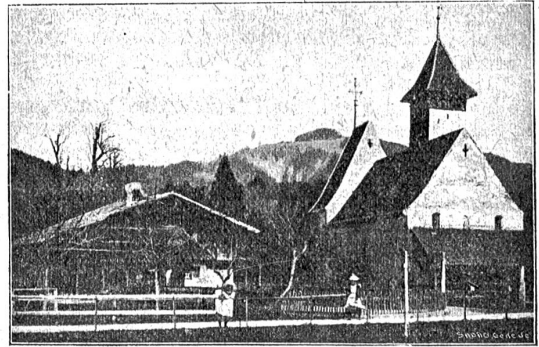
Die Begnadigungskommission der eidgenössischen Räte hat die vom Bundesrat der Bundesversammlung unterbreiteten Begnadigungsgesuche unter dem Vorsitz von Nationalrat Morard durchberaten und empfiehlt in allen erheblichen Fällen Zustimmung zum Antrag des Bundesrates. Einige Gesuche wurden verschoben.

Der Bundesrat besprach die Frage der Feuerungszulagen des eidgenössischen Personals, sowie den Entwurf des Zollgesetzes ohne derzeit Beschlüsse zu fassen. Er empfiehlt jedoch den eidgenössischen Räten in Verbindung mit dem neuen eidgenössischen Besoldungsgehalt eine eidgenössische Dienstpragmatik zu erlassen: Darin werden die Rechte und Pflichten des eidgenössischen Personals umschrieben, die bisher in verschiedenen Gesetzen zerstreuten Bestimmungen zusammengefasst, einheitliche Vorschriften über die Arbeitszeit und Ferien aufstellt, die Besetzung kantonaler Ämter geregelt usw. Die Besoldungen sollen ähnlich wie bisher aus einer Grundentlohnung bestehen, zu der sich Orts- und Kinderzulagen gesellen. Ein Streikrecht wird dem eidgenössischen Personal ausdrücklich aberkannt.

Die nationalrätliche Kommission für die Vorlage betreffend Herabsetzung der Renten des pensionierten Bundespersonals beschloss in Zustimmung zum Beschluss des Ständerates, die Grundsätze des Bundesbeschlusses auf die Pensions- und Hilfsklassen auszudehnen. Die Kommission hat in der Schlussabstimmung die Vorlage in der Fassung des Ständerates angenommen.

Vom Kirchlein zu Scherzigen.

Der Gemeinderat von Thun hat zur Erhaltung und Renovation des Scherzigt Kirchleins ein Projekt ausarbeiten lassen, und für die dringendsten Arbeiten, die zur Erhaltung des Bauwerkes unerlässlich sind, einen Kredit freigegeben. Für die Ausführung sämtlicher Renovationen sind dann aber noch private und staatliche Beiträge notwendig, wofür Subventionsgesuche an den bernischen Regierungsrat und an die Gesellschaft zur Erhaltung von Kunstdenkmälern gestellt werden. Mit der Instandstellung des Scherzigt Kirchleins, das sich im Bereich des Schädangutes an der Thunerseemündung so malerisch ausnimmt, wird ein wahres Schmuckstücklein kirchlicher Baudenkmäler erhalten, dessen erste Urkunde aus dem Jahre 763 datiert, als der Bischoff Hatto von Straßburg die Kirche dem Kloster Ettenheim im Schwarzwald schenkte. Erfreulicherweise sollen dann mit der Renovation des alten idyllischen Kirchleins, das im Sommer zur Abhaltung des französischen Gottesdienstes dient, und vorzugsweise auch bei kirchlichen Trauungen benützt wird, auch die interessanten Freskobilder aufgefrischt werden, die im Jahre 1920 entdeckt wurden, als ein Kunstkenner bemerkte, daß beim Abklopfen des Verputzes Spuren früherer Bemalung zutage traten, worüber wir in der „Berner Woche“ Nr. 49 vom Jahrgang 1920 ausführlich Bericht gegeben haben.



Das Kirchlein zu Scherzigen.

Die nationalrätliche Kommission für die Alters- und Invalidenversicherung hat mit allen gegen eine Stimme beschlossen, die Altersversicherung einzuführen. Ferner wurde mit 11 gegen 8 Stimmen festgestellt, daß im Verfassungsartikel auch die Schaffung einer Invalidenversicherung in Aussicht zu nehmen sei. Mit 12 gegen 7 Stimmen wurde beschlossen, die provisorische Altersfürsorge aus dem Verfassungsartikel auszuschneiden und unabhängig von diesem weiter zu studieren und einer Lösung zuzuführen.

Die Eidgenossenschaft hat zwei ihrer Dollaranleihen um zusammen 10 Millionen Dollar abgebaut: das 5,5 prozentige von 1919 von 30 auf 24 Millionen und das 8 prozentige Anleihen von 1920 von 25 auf 21 Millionen Dollar.

Sämtliche Schweizerische Banken haben mit 15. November als Stichtag, eine Aufnahme ihres Kassabestandes an Noten und Metallgeld gemacht. Die gleichen Erhebungen führten Post und Eisenbahn durch. Auf Grund dieser Erhebungen wird die Nationalbank im Dezember Feststellungen machen können, wie hoch der Bestand an Schweizerischen Noten im Ausland ist. Es scheint außer Zweifel, daß bedeutende Beträge in Schweizernoten aller Kategorien sich im Ausland befinden.

Nach einer Meldung aus Riga hat die Sowietregierung beschlossen, alle Schweizer aus Rußland auszuweisen und alle Schweizerischen Waren zu konfiszieren.

Die italienische Kammerkommission kam nach Prüfung des Schweizerisch-ita-

lienischen Handelsvertrages zu der Ueberzeugung, daß die italienischen Konzessionen im weiten Maße den Ansprüchen der Schweizerischen Ausfuhr genügen. Dagegen sei festzustellen, daß die Schweizerischen Konzessionen den italienischen Ansprüchen nicht gerecht werden und die italienische Ausfuhr nach der Schweiz noch mehr erleichtert werden sollte. Die Kommission empfiehlt, von der Schweiz eine freundschaftliche Revision des Vertrages zu fordern.

Laut einer französischen Weisung ist den Ruhrzechen jede Ausfuhr von Kohle in das neutrale Ausland verboten worden. Dieses Verbot dürfte zwar die Lieferungen nach der Schweiz nicht berühren, da diese formell sichergestellt sind, dürfte aber trotzdem auf unsere Holz- und Kohlenpreise nicht ohne Wirkung bleiben.

Der Oberbahnarzt der Schweizerischen Bundesbahnen, Herr Dr. J. Michalke, hat der Generaldirektion seine Demission eingereicht; die Demission wurde angenommen.

Die nationalrätliche Kommission für den Vorschlag der Bundesbahnen beschloß Zustimmung zu der Vorlage des Bundesrates. Sie drückte den Wunsch nach tunlichstem Abbau der Gütertariife aus und empfiehlt Zurückhaltung gegenüber Begehren von Neubauten. Die Kommission sprach ihre Zustimmung aus zu der Haltung der Bundesbahnen in der Frage der Ausdehnung der Arbeitszeit.

Die finanzielle Lage der Bundesbahnen bessert sich von Monat zu Monat. Die Gesamteinnahmen bis Ende

des Jahres werden sich auf mindestens 370 Millionen Franken stellen, während die Ausgaben sich höchstens auf 253 Millionen Franken belaufen werden. Es kann somit auf einen Betriebsüberschuss von 118 Millionen Franken gerechnet werden und dürfte auch die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Aktivsaldo abschließen.

Die Einweihung der elektrischen Bahn Locarno-Domodossola fand Sonntag den 25. November statt. Der erste Zug ging von Locarno morgens früh ab, traf jedoch in Domodossola wegen einer kleinen Störung bei der Brücke von Intragna erst gegen Mittag ein. Alle Dörfer längs der Linie waren festlich geschmückt. In Domodossola fand ein Bankett statt, an dem die Bundesräte Haab und Motta, sowie der italienische Minister Carnazza, teilnahmen. Auf der Rückkehr wurde der Zug von zahlreichen faschistischen Gruppen begleitet. Er verspätete sich jedoch infolge Unterbrechung des elektrischen Stromes im unteren Vigezzotal und kam erst um 20 Uhr 30 Minuten nach Locarno. Die Stadt war prächtig besaggt und alle Quais illuminiert. Hier fand wieder ein offizielles Bankett statt, an dem sich die Kantons- und Gemeindebehörden und italienische Vertreter beteiligten.

Die außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Schweizerischen Seetalbahngesellschaft A.-G. in Liquidation genehmigte den Schlussbericht und die Schlussrechnung der Liquidationskommission, sowie die Anträge betreffend Verwendung des Liquidationsjaldos und erteilte der Liquidationskommission Décharge. Auf jede Prioritätsaktie von nominell Fr. 200 mit Coupons Nr. 6 und ff. gelangt ein Liquidationsbetrags von 55 Prozent gleich Fr. 110 zur Auszahlung, während auf die Stammaktien keinerlei Zuteilung erfolgen kann.

Der Monat Oktober wies eine außergewöhnlich hohe Auswanderungsziffer auf. Nach überseeischen Ländern gingen 1169 Personen, also um 501 mehr als im Oktober 1922. Vom Januar bis Oktober betrug die Zahl der Auswanderer 7371, d. h. 2634 Personen mehr als in derselben Zeit des Vorjahres.

Die achte Schweizer Mustermesse findet vom 17.—27. Mai 1924 in den provisorischen Messehallen in Basel statt.

Der Schweizerische Alpenklub tagte am 24. und 25. November in Bern und wurden die neuen Statuten beraten. Der Entwurf der Kommission wurde auf der ganzen Linie angenommen, mit Inbegriff der Neuerung, wonach die bisherigen drei Zeitschriften (Alpina, Jahrbuch und Echo des Alpes) durch eine einzige Zeitschrift ersetzt werden. Unter den ordentlichen Traktanden wurden Geschäftsbericht und Jahresrechnung pro 1922 genehmigt. Die Erstellung der Coaghütte auf dem Sellapass wurde abgelehnt. Subventionen erhielten die Vergrößerung der Fornohütte, der Neubau der Finsteraarhornhütte, ferner die Moiry- und die Adulashütte. Die übrigen Hüttenprojekte (Basabino-, Greina- und Lischanna- und Gelmerhütte) gingen für einmal leer aus. Den Mitgliedern des Schweizer Frauen-Alpenklub wurde

die Ermäßigung der Hüttentaxen, wie den Gegendrecht haltenden Vereinen gewährt.

Beim eidgenössischen Schützenfest in Marau 1924 werden nur Waffen zugelassen, welche den Stempel der eidgenössischen Beschussprobe tragen, eidgenössische Munition schießen, offenes, nicht unterfeilt und nicht ausgefeiltes Korn und offenes, nicht unterbrochenes Visier haben (Mattpistole ausgenommen). Abgeänderte Ordonnanzgewehre, auch wenn die Abänderungen erst nach der Plombage erfolgt sind, werden als Privatwaffen behandelt. Bei den Mattpistolen darf die Handballenlage höchstens bis zum Handgelenk reichen. Des fernern werden nicht zugelassen: Dioptre, amerikanischer Riemen, die Handstütze beim Anziend- und Liegendschießen, Brillen, welche mehr als die Korrektur anormaler Augen bezwecken. Kornschießen ist nicht gestattet. Ueber die Zulassung fremder Waffen entscheidet das Schießkomitee.



† Fritz Dubler,

gew. Sekundarlehrer in Thierachern.

Mit Sekundarlehrer Fritz Dubler, der am 17. November im Alter von 52½ Jahren einem längeren, geduldig ertragenen Leiden erlegen ist, ist ein wertvoller Mensch in das ewige Leben eingegangen, dessen Wesen, Walten und Wirken vorbildlich war. Jeder, der mit ihm verkehrte, wurde angenehm berührt von der Herzengüte und Bereitwilligkeit, die den Grundzug seines Charakters bildeten. Einen segensreichen Einfluß hatte der erfolgreiche Schulmann auf die Jugend, die mit Liebe und Achtung an ihm hing. Einen schweren Verlust erleidet mit seinem Hinscheiden die Gemeinde Thierachern, die mit seiner Fa-



† Fritz Dubler.

milie, um die er so treu besorgt war, in tiefer Trauer ist. Als Bürger erfüllte Fritz Dubler seine Pflicht voll und

ganz. In Thierachern versah er das Amt des Gemeindepräsidenten und war in verschiedenen Kommissionen tätig. Sehr verdienstlich wirkte er in der Armenpflege und als Sekretär der Käserei und der Landwirtschaftlichen Genossenschaft erwies er sich seinen Mitbürgern sehr nützlich. Auch war er ein geschätztes Mitglied der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, stellte seine Kräfte der Feldschützengesellschaft, dem Gesangsverein zur Verfügung, und diente dem Vaterlande beim Militär, wo er den Grad eines Hauptmanns erreichte. Ein besonderes Verdienst hatte der Verstorbene am Zustandekommen des Postautomobilverkehrs „Thun-Stodental“, und seit ihrer Gründung war er der getreue und pünktliche Kassier der Autogenossenschaft. Bei all der Bedeutung, die Dubler in seinem Beruf und in seinen Ämtern hatte, war er in seinem Auftreten äußerst bescheiden und schlicht; er war nur bestrebt, seinen Mitmenschen Gutes zu erweisen, und das schien ihm selbstverständlich zu sein.

Fritz Dubler wurde in Bern geboren, aufgezogen und geschult. Er besuchte dann das Seminar Hofwil, wirkte einige Zeit in Mettlen als Lehrer und studierte dann weiter. Als Sekundarlehrer kam er zuerst nach Erlench und im Jahre 1895 nach Thierachern, wo er nun ununterbrochen 28 Jahre lang erfolgreich gewirkt hatte. Ehre seinem Andenken!

Dem Tätigkeitsbericht des bernischen Synodalrates ist zu entnehmen, daß die kirchlichen Verhältnisse der kleinen oberländischen Gemeinde Abländschen viel zu reden gaben. Das Dorf Abländschen liegt einsam, und die 70 Bewohner desselben müssen sich oft recht einsam fühlen. Der Synodalrat hat der Kirchendirektion beantragt, gegen die zunehmende Entvölkerung die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

In den reformierten Kirchendienst werden aufgenommen: Wilhelm Robert Ellenberger, von und in Bern; Hans Jaggi, von Opund, in Bern; Hans Müller, von und in Bern; Hans Walter Müller, von Bern und Langnau, in Bern; Max Emil Müller, von Williberg (Murgau), in Bern; Alfred Streit, von und in Zimmerwald.

Im Alter von erst 45 Jahren starb im Spital in Bern Dr. Viktor Haller in Belp, der dort die ärztliche Praxis ausübte und sich durch sein freundliches und uneigennütziges Wesen die Liebe und das volle Zutrauen der Bevölkerung zu erwerben wußte. Der Verstorbene, ein Nachkomme des großen Haller, war früher ein kühner Bergsteiger; er hinterläßt eine trauernde Witwe mit zwei noch unerzogenen Kindern.

Vom Großen Rat wurden 27 Einbürgerungen gutgeheißen. Von den Bewerbern sind: 1 Schweizer, 14 Deutsche, 7 Italiener und 5 Franzosen.

In Langenthal soll das kirchliche Frauenstimmrecht eingeführt werden.

Vor einer Wirtshaus an der Bözingenstraße wurde anlässlich einer Prügelei ein gewisser Leo Pernoud durch einen heftigen Schlag auf den Kopf getötet. Der Täter ist verhaftet worden.

In Grindelwald hatten sich zur letzten Einwohnerversammlung von 900 Stimmberechtigten sage und schreibe 33 Mann eingefunden. —

In Thun starb im Alter von 48 Jahren Eduard Vanzrein, Mitteilhaber der weitbekannten Vanzreinschen Mühlen in Thun. —

Im Alter von 44 Jahren starb in Wengen nach längerer Krankheit Hotelier Lehmann, Mitinhaber des Bahnhofbuffets auf der Kleinen Scheidegg und des Hotels Metropol in Wengen. —

An der kürzlich stattgefundenen Konsumamtlichen Steigerung ging das Hotel Krone in Unterseen mit Schiff und Geschir um die Summe von Fr. 72,000 an die Gemeinde Unterseen über. —

Die Zahl der während der Zeit vom 1. Mai bis und mit 30. September 1923 in den Hotels von Interlaken und Umgebung abgestellten Fremden betrug 55,361 Personen (1922: 45,126), was einer Zunahme von 22,75 Prozent gleichkommt. Das weitaus größte Kontingent weisen die Engländer auf, deren Besucherzahl die Vorkriegsziffern bedeutend übersteigt. —

Der 18jährige Ernst Lohri rannte beim Fußballspielen auf dem Sportplatz in Murten so heftig gegen einen Zaun, daß er schwer verletzt ins Krankenhaus transportiert werden mußte, wo er bald nach seiner Einlieferung verstarb. —

In der Presse ist der Verwaltung des kantonalen Frauenpitals vorgeworfen worden, sie stelle für die Küche trotz der Arbeitslosigkeit valutaschwache Ausländerinnen an. Nun rechtfertigt sich die Verwaltung mit der Bekanntmachung, die Mängel der Kücheneinrichtung und der Unterkunftsverhältnisse seien derart, daß hiesiges Personal entweder die Stellen gar nicht antrete oder wieder drauslaufe, sobald es davon Einsicht genommen habe. —

Nachdem sich im Laufental schon seit einiger Zeit Wildschweine bemerkbar gemacht hatten (die angelegten Felder wurden durchwühlt), fand am letzten Dienstag eine Treibjagd statt. Es wurde ein ganzes Rudel von 16 Wildschweinen aufgescheucht, von denen vier erlegt werden konnten. Es waren Prachtschweine, die per Auto nach Laufen gebracht wurden. Es sind noch verschiedene andere Rudel der wilden Borstertiere beobachtet worden, so daß die Jäger noch einige Zeit Arbeit haben werden. —

Die Kantonsynode der bernischen Landeskirche tritt Dienstag den 4. Dezember zusammen. Synodalsprediger ist Herr Pfarrer E. Marti aus Großaffoltern. —



Am Samstag fand das 89. Stiftungsfezt der Universität Bern statt. Am Festakt in der Aula hielt der neue Rektor, Professor Dr. W. Burckhardt, einen Vortrag über „Die völkerrechtliche Ver-

antwortlichkeit der Staaten“. Die Hallermedaille wurde vergeben an Dr. Ritzenthaler, Pferdarzt. Zum Ehrendoktor der Philosophie wurde ernannt Professor Dr. Arnold Theiler, in Praetoria. —

Der Lorraine-Breitenrainleitz beging seinen 60. Geburtstag, zu welchem Anlaß eine von den ältesten Mitgliedern verfaßte Festschrift herausgegeben wurde.

Professor Landau, Bern, hat einen Ruf an die Universität Rowmo (Titauen) als Ordinarius erhalten und angenommen. —

Während am Freitagabend der Berner Stadtrat die Frage der Eingemeindung der Nachbargemeinden (wenn nötig zwangsweise) behandelte, sprach sich eine Versammlung von Bürgern von Muri gegen die Eingemeindung aus. —

Am Samstagabend ist im Berner Kasino-Restaurant die 26jährige Servier-tochter Helene Heiniger mitten im Service an einem Herzschlag gestorben. —

Die Gewerbeschule der Stadt Bern verzeichnet eine Zunahme der Schülerzahl von 152 Schülern gegenüber dem Vorjahr, wiewohl die Primar- und Mittelschulen einen Schülerrückgang verzeichnen. —

Die Militärschützengesellschaft der Stadt Bern hat lektin ihr neues Vereinsbanner, entworfen von Kunstmalers Paul Wyß, Bern, und ausgeführt durch die Firma Rurer, Schädler & Co. in Wil (St. Gallen), eingeweiht. Patensektion war der Scharfschützenverein der Stadt Bern. —

In der Schwarztorstraße 51 brach Montagabends 5 Uhr ein Zimmerbrand aus, der von der sofort alarmierten Feuerwehr rasch bewältigt werden konnte. Die Bewohnerin des Zimmers, eine ältere, offenbar geistig nicht ganz normale Frau, wurde bewußtlos im Korridor aufgefunden. Der Brand entstand vermutlich durch den Ofen; doch wird die Brandursache noch ermittelt. —

Alte Gemälde wurden bei Renovationsarbeiten im Hause Kramgasse 43 entdeckt. Sie wurden in einem Raum, der als intimer Salon gedient haben mag, unter einer Schicht von fünf übereinander liegenden Tapeten gefunden. Sie sind auf Leinwand gemalt und dürften aus dem 18. Jahrhundert stammen. —

Die Gesamtkirchengemeinde beschloß, die Kirchentelle von zwei Zehntel Promille vom Vermögen und von 30 auf 50 Rappen von je Fr. 100 Einkommen I. und II. Klasse zu erheben. —

In der letzten Zeit machte sich eine Betrügerin bemerkbar. Sie nannte sich unter anderem Madame Delacroix, Madame de Belmont, de la Roche und Dubonnet, gab sich als Kinderfräulein aus und war anscheinend elegant gekleidet. In Confirmerien nahm die Person gerne kleinere Bestellungen ohne Bezahlung mit und ließ die Rechnung mit der Hauptbestellung an eine falsche Adresse senden. Bei der polizeilichen Kontrolle entpuppte sich die Betrügerin als ein bei den Eltern in Bern wohnendes Dienstmädchen. —

Im Stadtrat von Bern wurde über den Wegzug des Schokoladen-Syndikates

nach Genf interpelliert, das der Stadt noch Fr. 392,000 Steuern schuldet. Eine andere Interpellation wünschte Auskunft über den eventuellen Wegzug der Käseunion nach Luzern und über die Maßnahmen, die im allgemeinen der Steuerabwanderung vorbeugen sollen. — Der Finanzdirektor teilte mit, daß der Kanton Genf nicht dem Steuerkonfordat angehöre und eine rechtliche Eintreibung der Steuern des nach Genf verzogenen Syndikats wenig aussichtsvoll sei. Aber es schweben noch Unterhandlungen für eine gütliche Erledigung des Falles. So lange diese nicht abgeschlossen seien, habe es keinen Sinn, im Stadtrat Urteile zu fällen. — Die Käseunion sei von dem mehr von formalen Gesichtspunkten geleiteten Verwaltungsgericht des Kantons Bern zu Versteuerungen angehalten worden, von denen die Rekurskommission die Union freigesprochen hatte. Die Union hat nun ihre Statuten geändert und es wird durch diese Anpassung an das kantonale Steuerrecht vermuthlich der Grund für einen Wegzug dahinfallen. — In seiner Abendkündigung vom Freitag befaßte sich der Stadtrat von Bern mit einer sozialdemokratischen Interpellation betreffend die öffentliche Auflage der Steuerregister, über die gegenwärtig die Gemeinden Bolligen und Bremgarten im Streit mit dem Regierungsrat liegen. Der Gemeinderat erklärte, daß das derzeitige kantonale Steuerrecht die Veröffentlichung der Steuerregister nicht zulasse, auch wenn die Stadt Bern dies wünschte. Ein staatsrechtlicher Rekurs wäre aussichtslos. Die Erfüllung des Begehrens müsse bei der Revision des Steuergesetzes verlangt werden. — Der Rat befaßte sich ferner mit der Eingemeindung der Nachbargebiete und mit dem planmäßigen Ausbau der Stadt. Das in einem ersten Entwurf vorliegende neue Baureglement sieht 7 bis 8 Bauzonen vor. Bezüglich der Eingemeindung wünscht die Stadt nicht die Angliederung verschiedener Gemeinden hintereinander, sondern den gleichzeitigen Anschluß aller dafür geeigneter Nachbargebiete von Bern. —

Der Ziebeleimärkt war dieses Jahr vom schlechten Wetter, das die Straßen und Plätze unwegsam machte, beeinflusst. Die Auflage war ungefähr ebenso reich wie letztes Jahr, aber weniger groß als sie jeweilen vor dem Kriege war. Zum erstenmal wurden die Spitalgasse und die Marktgasse dem Ziebeleimärkt „gesperrt“, dafür wurde der Hauptmarkt in die untere Stadt verlegt. Die Preise der Zwiebeln waren etwas billiger als letztes Jahr, die Gemüse blieben ungefähr gleich im Preis. Der Chacheli-märkt beschränkte sich auf einige Stände Heimbergergeschir auf dem Kornhausplatz. Die Schuljugend führte sich in den Lauben wiederum sehr unerfreulich auf. —

Vom Gemeindehaushalt der Stadt Bern.

* Die Lage und Entwicklung jedes Gemeinwesens ist abhängig von der finanziellen Situation. Auf dieser bauen sich die einzelnen Zweige der Gemeindefunktionen auf, die der öffentlichen Wohlfahrt dienen. Der gegenwärtig im Amte ste-

hende Gemeinderat hat bei seinem Amtsantritt die Erbschaft einer Defizitperiode vorgefunden, die bis zum Jahre 1914 hinaufreicht und die gewaltige Summe von 9 Millionen ausmacht. Davon stammen allein $8\frac{1}{2}$ Millionen aus den Jahren 1916 bis 1919. Den Höhepunkt erreichte das Jahr 1918 mit zirka 4 Millionen Ausgabenüberschuß. Bei seinem Amtsantritt hat der Gemeinderat auch eine Schuldenerbschaft übernommen von 125,8 Millionen, also auf den Einwohner berechnet über Fr. 1000.

Die Belastung der laufenden Verwaltung, d. h. des Steuerzahlers mit Zinsen ist gestiegen von 1,6 Millionen Franken (1913) auf 6 Millionen (1922). Die eigentliche Zinsenbelastung (Passivzinsen minus Aktivzinsen) betrug 1913 nur Fr. 200,000, im Jahre 1920 dagegen 3,3 Millionen; sie ist also auf das Fünfzehnfache wie von 1913 angewachsen.

Das Programm des neuen Gemeinderates lautete deshalb: Dauernde Befestigung der Defizitperiode von 1913 bis 1920, keine Schuldenvermehrung, Verstärkung der Amortisationen, Neugestaltung der Gemeinderrechnung.

Diese Ziele sind erreicht worden, trotz den vermehrten Lasten infolge der Wirtschaftskrisis (Notstandsarbeiten, Arbeitslosenfürsorge, Wohnungsbau etc.). Seit 1920 beginnen die Jahresrechnungen der Verwaltung wieder mit Einnahmeüberschüssen abzuschließen: 1920 waren es Fr. 641,000, 1921 Fr. 194,000, 1922 noch Fr. 141,000, zusammen also in den drei letzten Jahren schon fast eine Million; die Ueberschüsse wurden zu außerordentlichen Abschreibungen benützt. Neben diesen erfreulichen Aktivüberschüssen der Rechnung sind die Schulden nicht nur nicht gewachsen, sondern auf Ende 1922 um eine halbe Million zurückgegangen. Die Gemeindefschulden würden einen noch größeren Rückgang aufweisen, wenn nicht in den Jahren 1921 und 1922 die Reserven entweder verstärkt oder neu angelegt worden wären.

Mit der Sanierung der laufenden Verwaltung und der Schuldenminderung ging die Verstärkung der Amortisationen. Der Finanzverwaltung ist früher vorgeworfen worden, daß sie Ausgaben zu Lasten der laufenden Verwaltung aus dem Gemeindevermögen finanzierte, z. B. durch die Pensionskasse, aus dem Schulgute und den Mitteln der städtischen Werke, und für diese „Vorschüsse“ ungenügende Rückzahlungen vorsehe. Diese „Vorschuß“-Wirtschaft ist in der laufenden Amtsperiode vollständig geändert worden. Der allgemeine Amortisationskonto (unabhängig von den kommerziellen Abschreibungen der industriellen Betriebe) betrug 1919 = 910,000, 1920 = 1,03 Millionen, 1921 = 1,73 Millionen, 1922 schon 1,83 Millionen. Mit Einschluß der außerordentlichen Amortisationen der Baudirektionen ist z. B. der Amortisationskonto im Jahre 1922 auf $2\frac{1}{2}$ Millionen gestiegen. Seit 1920 betragen diese Abschreibungen zirka $6\frac{1}{2}$ Millionen. In der Gemeinderrechnung ist die Darstellung des Vermögens neu festgelegt worden. Dabei sind die sogenannten Nonvaleurs, fiktive Vermögenswerte, ausgeschlossen und zum großen Teil bereits getilgt worden.

Die ganze Finanzpolitik der Gemeinde war in den letzten Jahren darauf eingestellt, die Lage so zu gestalten, damit das nötige Geld für die Umwandlung der 8 Prozent-Amerika-Anleihe auf 1. Mai 1926 erhalten wird. Dieses Anleihen belastet die Gemeinde jährlich allein an Zinsen mit 2,9 Millionen. Die Umwandlung des Amerika-Anlehens in ein Inlandsanleihen wird die Verwaltungsrechnung ab 1926 um Fr. 800,000 bis 1 Million jährlich entlasten. Um diese Entlastung zu ermöglichen, ist die Fortführung der bisherigen häuslicheren Politik in den Ausgaben notwendig; jede sprunghafte Finanzgebarung, die Verwirklichung von kostspieligen Wünschen oder die Durchführung von Experimenten muß im Interesse der stabilen Gemeindepolitik unbedingt vermieden werden. Die Umwandlung kann auch die Voraussetzung einer spürbaren Steuerreduktion sein, nachdem bereits für 1923 ein mäßiger, den augenblicklichen Verhältnissen angepaßter Abbau möglich geworden war. In Verbindung damit steht auch der Abbau in den Tarifen der Gemeindebetriebe (Straßenbahn, Gas- und Elektrizitätswerk) zu erwarten.

Zu dem Haupterfolg des im Amte stehenden Gemeinderates (Sanierung der Gemeindefinanzen, Wiederherstellung des Kredites) ist noch eine Reihe von Werken aufzuführen, welche die Gemeinde in den letzten vier Jahren seit 1920 aus eigenen Mitteln finanzierte. Im Vordergrund stehen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Krisenwirkungen und Wohnungsnot. Einige Ziffern: Für Notstandsarbeiten (ohne Wohnungsbau) hat die Gemeinde aus eigenen Mitteln seit 1920 aufgebracht: Fr. 646,000, an Arbeitslosen-Unterstützungen zirka Fr. 836,000, Hochbau (Wohn- und Schulhäuser) 12,6 Millionen. Die Arbeitslosenfürsorge ist der Verwaltung der sozialen Fürsorge, die infolge der Krisis schon einen großen Kreis neuer Aufgaben erhalten und auch in mustergültiger Weise gelöst hat, überbunden worden. Durch die Krisenmaßnahmen ist die Arbeitslosigkeit in ihren Wirkungen gemildert worden; die Wohnungsnot ist überwunden, wenn auch noch eine vorübergehende Knappheit an Kleinwohnungen besteht. Das neue Programm sieht die volksgesundheitliche Sanierung des Wohnungswesens vor, für die noch große Mittel bereit zu stellen sind. Die Kulturaufgaben der Gemeinde, vor allem das Schulwesen, wurden trotz der Sparpolitik nicht eingeschränkt, sondern bedeutend erweitert; namentlich auf die körperliche Ertüchtigung der Jugend wird ein großes Gewicht gelegt.

Eine große Aufgabe wurde mit der Verbesserung des Verkehrs wesens übernommen. Im Vordergrund steht die bessere Verbindung des Nordquartiers (Vorraine, Wyler, Breitenrain) mit der innern Stadt, wofür die Vorarbeiten nach langwierigen Verhandlungen mit eidgenössischen Behörden vor dem Abschluß stehen. Der Sanierung der Gemeindefinanzen in den knapp vier Jahren ist auch die Tramverbindung mit dem aufblühenden Soligen-Fischermatt-Weißensteinquartier zu verdanken.

Konzert-Chronik

Konzert im Münster.

Die zweite, durch Herrn Graf veranstaltete Abendmusik brachte interessante Neuheiten. Vor allem war es die Sonate in d-moll für Violine allein von Julius Weismann. Es bedeutet immer ein Wagnis eines Komponisten, der für ein Instrument von der Beschränkung der Geige solistische Werte schreibt, wo doch die harmonische Untermauerung fehlt, oder doch nur skizzenhaft angedeutet werden kann. Der Ausfall einer sinnfälligen harmonischen Grundlage muß durch geistreiche thematische Verarbeitung wettgemacht werden. Welche höchste Stufe unter den Kunstwerken dabei zu erreichen ist, hat J. S. Bach bewiesen. Bleibt die Weismannsche Sonate hinter diesem Vorbild immerhin beträchtlich zurück, so war darin doch ein Hauch jenes göttlichen Odems zu spüren, der sie von Takt zu Takt befeuert. Dazu die saubere Arbeit, und, was für das Konzert besonders in Betracht fällt, eine Wiedergabe durch Anna Hegner, die sie ins beste Licht rückt. — Neu waren mir auch die fünf altdeutschen Lieder mit dem Tonjas von Ernst Graf und H. Reimann. Schlichte, von Herzen quellende, findlich-schmerzende Frömmigkeit ist ihr Wesenszug, den der innige, jeder Neugierlichkeit abholte Vortrag der Sopranistin Alice Frei-Knecht (Zürich) und die einfache Orgelbegleitung vorzüglich trafen. Leider wurde die volle Wirkung der drei folgenden Gesänge von Walther Courboisier und Heinrich Herzogenberg durch leichte Erübungen in der Intonation gefehlt.

Den Rahmen des Konzertes bildete die Sonate in A-dur von Mendelssohn für Orgel, ein im ersten Satz kraftvoll gebautes, im Andante melodisch fortwährendes Wert, und der farbenprächtige Choral in E-dur von César Franck, der es abschloß. Der gute Besuch bedeutet auch einen Erfolg für den stadtbernerischen Hoffmannsbund, dem der Ertrag zufällt. C. K.

Kurfürst Schänzli.

Aufführung des bern. Singvereins: Dr. Erich Fischer's musikalische Lustspiele. Leitung: Musikdirektor Friedemann, Leander Hauser.

Es ist viel über Dr. E. Fischer's musikalische Lustspiele gesagt und geschrieben worden, und bei jedem Musikfreund dürfte Vertrautheit mit dem Gegenstand vorausgesetzt werden. Die Welt geht im Grunde gleichwohl vorwärts, ob sich die paar Melodien aus vergessenen alten Spielopern ins neue Jahrhundert herüberretten oder nicht, auch am Bilde Mozarts ändert sich nichts mehr, wenn „Das alte Lied“ erklingt. Was unsere Meister Großes schufen, trotz Ewigkeiten und hat keinen nötig, der jenseits nach dem herrschenden Geschmack (um nicht zu sagen „Mode“) zuschneidet, aufpuzt und friert. Es handelt sich also bloß um Kunstwerte, die aus sich heraus nicht mehr existenzfähig sind, und denen Dr. E. Fischer durch einen glücklichen Griff wieder auf die Beine geholfen hat. Den alten Melodien unterlegte er eine selbstgefundene Handlung und gab ihnen einen neuen Sinn. Wer sich nicht stören läßt im Gedanken daran, daß die Komponisten keine Ahnung hatten, wozu ihre Musik hier herhalten muß, genießt und nimmt, was in neuem Gewande der Vergangenheit entsteigt, mit freudiger Dankbarkeit entgegen. — Die Aufführenden bemühten sich, im Stil (17. Jahrhundert) zu bleiben, sehr gut war die Begleitung des Herrn Friedemann an einem gewöhnlichen Klavier, welches dank einer einfachen Vorrichtung den metallenen Ton eines Spinetts vortäuschte. Das zahlreich vertretene Publikum spendete Beifall. K. B.

Im vierten Abonnementskonzert der Bernischen Musikgesellschaft

am Dienstag, den 4. Dezember, kommen unter der Leitung von Dr. Fritz Brun zur Aufführung: Lustspiel-Ouverture von Walther Geiser, und die große C-dur-Symphonie von Franz Schubert. Der Solist des Abends, Josef Pembaur, wird (mit Orchester) die Variations symphoniques von César Franck und Liszt's Ungarische Phantasie (Rhapsodie Nr. 14) vortragen.

Aus dem Gerichtssaal

Der Marktkrämer Neuenchwander verurteilt.

Vor den Geschworenen des ersten Assisenbezirkes in Thun widelte sich ein Mordstreuprozeß gegen den berühmten Marktkrämer und Traktatverkäufer, den vielfach vorbestraften Jakob Neuenchwander ab. Die Anklage wirft Neuenchwander die Beteiligung an einer Reihe von Einbruchstiebstählen vor, begangen zusammen mit dem 1889 geborenen, zehnmal vorbestraften und zusammen mit Neuenchwander am 3. November 1922 verhafteten Ed. Freiburghaus. Wie bereits früher erwähnt, wird dieser Komplize wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit auf Grund psychiatrischer Gutachten nicht dem Gericht überwiesen, steht dagegen vor der dauernden Verfolgung. Freiburghaus wurde aus dem Sicherheitsverhaft als Zeuge vorgeführt. Das Leumundzeugnis Neuenchwanders gibt das Bild eines verkommenen Menschen. Er ist schon vorbestraft wegen Diebstahl, Körperverletzung, Betrug, Widersecklichkeit, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Trunkenheit, Drohungen von Verbrechen usw. Er ist 42-jährig und in Höfen heimatrechtigt, wohin er mehrmals schon per Schub gebracht wurde und wo er im Jahre 1901 einige Monate gearbeitet hat (bei Balliger und in der Käserei). 1902 wurde er zum erstenmal mit 4 Monaten Gefängnis bestraft, und seither erlitt er im Kanton Bern allein über 20 Freiheitsstrafen. Das hinderte ihn aber nicht, fromme Traktätchen zu schreiben und damit im Land hausieren zu gehen.

Eine besonders üble Rolle spielte er vor einem Jahr in dem Höfener Mordprozeß. Er war es, der in den Berner Apachentreifen, aus denen die beiden Mörder dann hervorgingen, verraten hatte, daß in Höfen einsam am Waldrand zwei Brüder in einem Hause lebten (der eine hatte ihm kurz vorher 20 Fr. gegeben) mit einem Vermögen, daß sich ein „Krampf“ lohne. Noch als die grausige Mordtat bereits geschehen war, suchte er mit andern Pläne zu schmieden. Im Prozeß selber suchte er sich dann damit auszuweisen, er müsse in der Trunkenheit gestürzt haben, aber der Verteidiger des einen Angeklagten wies schon damals auf Neuenchwander als den wahren Schuldigen hin.

Bald darauf wurden in Thun verschiedene Mansardendiebstähle verübt und wenige Tage nachher wurde Neuenchwander mit Komplizen am Bahnhof verhaftet. Eine Hausdurchsuchung im Zimmer Neuenchwanders förderte eine Anzahl Revolver, Dietriche und umfangreiche Schlüsselschilde zutage. Sie liegen auf einem Tischchen vor den Geschworenen, zusammen mit Munition, Geld, Armbanduhren und andern gestohlenen Gegenständen. Die Diebstähle in Thun beging Neuenchwander zusammen mit Freiburghaus. Neuenchwander wurde ebenfalls psychiatrisch untersucht. Als Experte war Dr. Good von der Irrenanstalt Münzingen anwesend. Daneben noch drei andere Experten.

Es wurden zahlreiche Zeugen einvernommen. Neuenchwander verteidigte sich in vierstündiger Rede, die bis nach Mitternacht währte, selber. Er suchte daraus, daß man ihm direkt nichts beweisen könne, seine Unschuld zu konstruieren und Freiburghaus allein als den Schuldigen hinzustellen. Er beklagte sich, er sei in der Untersuchungshaft zu wenig einvernommen worden und brüstete sich als der gefährliche Redner, den man einfach beiseite schaffen wolle. Im Hydepark in London, wo bekanntlich die großen Meetings und Versammlungen stattfinden, habe er angefangen und gelernt, öffentlich zu reden. Dann wieder gefiel er sich in der Rolle des pathetischen Anklägers der Gesellschaft, der den Menschenknechtverein (!) gegründet habe. Er verstand es ausgezeichnet, auf den verschiedenen Registern zu spielen.

Der Wahrspruch der Geschworenen erkannte Neuenchwander in den Berner Fällen von der Schuld des Diebstahls meist frei, dagegen wurde die Schuld in den Thuner Fällen bejaht. Ebenso wurde Neuenchwander für schuldig befunden des Diebstahlversuchs und der Begünstigung. Die Frage nach der Gewerbsmäßigkeit der Diebstähle wurde ebenfalls bejaht, ebenso diejenige betreffend Erregung öffentlichen Aergernisses durch die „Predigten“ auf dem Waisenhausplatz in Bern. Geminderte Zurechnungsfähigkeit wurde zuerkannt und mildernde Umstände zugebilligt.

Das Urteil hielt sich im großen und ganzen an die Anträge des Staatsanwaltes: 10 Monate Korrekthaus (nach Abzug der einjährigen Untersuchungshaft); zwei Bußen zu 10 Franken und sieben Zehntel der Kosten.

Kleine Chronik

Für das Schulkind.

(Eing.) Wieder steht Weihnachten vor der Tür und wieder schickt sich die Stiftung Pro Juventute an, ihren gewohnten Verkauf von Karten und Marken durchzuführen. Der Erfolg, der der Stiftung in den vergangenen 10 Jahren beschieden war, ermutigt sie, von neuem an das Schweizervolk zu gelangen und es einzuladen, freigebig an die Zweide der Stiftung beizutragen.

Der Erlös des Verkaufes dieses Jahres ist bestimmt „Für das Schulkind“. Er soll dazu dienen, die Gesundheitspflege der Schuljugend zu fördern, die erzieherische Fürsorge auszuweiten, die Anstalten zu unterstützen, für bedürftige Kinder und für solche zu sorgen, die körperlich und geistig benachteiligt sind. Unendlich groß sind diese Aufgaben und Staat und Gemeinde allein sind niemals in der Lage, aller Not des Kindes zu steuern. Hier hat die freiwillige Liebestätigkeit einzusetzen, deren hohe Aufgabe es ist, im Verein mit der Familie die Wohlfahrt der Jugend, der Zukunft des Menschengeschlechtes zu fördern. Je mehr Sorgfalt wir auf die seelische, körperliche und geistige Ausbildung unserer Jugend verwenden, um so mehr wird sie imstande sein, den Kampf des Lebens zu bestehen und selber

wieder ein gesundes und tatkräftiges Geschlecht heranzuziehen.

Uebersaus ansprechend sind dieses Jahr die Mittel, mit denen das Geld für die Fürsorgearbeit beschafft werden soll. Die Karten mit den Landschaftsbildern von Rötliberger zeigen uns die lieblichen, sonnenbeglänzten Gestade des Neuenburgersees. Die Karten mit den Trachtenbildern von Reinhart lassen in uns wieder aufleben jene verschwundenen Zeiten, in denen die Volkstrachten die Eigenart jedes unserer Landesteile so mannigfaltig zur Geltung brachten. Die Marken endlich mit den Wappen der Kantone Baselstadt, Glarus und Neuenburg bilden die Fortsetzung der Ausgaben früherer Jahre, und die Marke mit dem Schweizerkreuz erinnert uns an die Heldenkämpfe unserer Vorfahren.

Möge das gesunde und muntere Mädchen, das Cardinaux in so lebendiger Weise auf dem Plakate darstellt, die weitesten Volkstreife aufmuntern, durch ihre Beiträge mitzuhelfen an dem Gedeihen unserer Schuljugend.

Ein Berner Puppentheater.

Bern soll ein richtiges Kasperltheater bekommen. Herr Sekundarlehrer Georg Rüfner hat das Puppentheaterspiel schon seit längerer Zeit in den Dienst seines Deutschunterrichtes gestellt zur Freude und Begeisterung der Klasse. Nachdem er sich nun durch Fachmänner eine gut eingerichtete Bühne und durch Künstler wie Hans Eggmann, Bildhauer E. Thomann und Karl Hänni und andere ein künstlerisch wertvolles Puppenensemble hat erstellen lassen, wagt er es, mit seinem Kasperle vor ein weiteres Kinderpublikum zu treten. Die Eröffnungsvorstellung mit einem Doktor Faustspiel (nach Simrod) soll übernächsten Sonntag, 9. Dezember, nachmittags, im Konzertsaal der Firma Schmidt-Flohr, Schwanengasse, stattfinden. Das dürfte ein Ereignis werden für die Berner Kinder, die noch nie ein richtiges künstlerisches Puppentheater erlebt haben. Wir wünschen dem Unternehmen ein gutes Gelingen und hoffen, unseren Lesern bald näheres darüber mitteilen zu können. H. B.

Villi Haller,

deren Roman „Die Stufe“ letztes Jahr von der Kritik und den Lesern so ausgezeichnet aufgenommen wurde, spricht am 6. Dezember abends im Grobstrasssaal über Julie Bondeli, die geistreiche Bernerin des 18. Jhdts., die Freundin Wielands und Rousseaus. Es wird eben so interessant wie genussreich sein, von der dichterisch gestaltenden Villi Haller ein Bildnis der ungewöhnlichen Frau aus dem alten Bern gezeichnet zu erhalten. Eine Wegstrecke Geistesgeschichte der noch nicht in all' Winkel ihres wohl stillen, doch nicht armen Lebens der stolzen Stadt, tut sich mit der Erscheinung der Julie Bondeli vor uns auf. Veranstaltung wird der Abend von der Freistudentenschaft. Vorverkauf der Billeite bei Bircher.

Kleiner als Klein.

Ueber dieses Thema wird nächsten Montag Professor Dr. Siedentopf aus

Jena, der berühmte Erfinder des Ultramikroskops und der Mikrokinoatographie sprechen. Seine Erfindungen machen es heute möglich, kleinste Teile und Bewegungen der Materie, bis zu einem Millionstel Millimeter, zu erkennen, zu photographieren und im Film vorzuzeigen. Eine Reihe von charakteristischen Aufnahmen aus der biologischen, chemischen und physikalischen Forschung werden in das Innerste der körperlichen Natur, in die Bewegung des toten Stoffes und in das Werden der lebenden Zellen sehen lassen. Der Vortrag ist veranstaltet von der Freistudentenschaft. Vorverkauf der Billette in der Buchhandlung Bircher.

Musikalisches.

Carl Friedemann, der berühmte Marchkomponist und Direktor der Berner Stadtmusik ließ jochen zwei neue Militärmärsche für Klavier erscheinen, betitelt: „Schweizer Grenzwehr“ und „Schweizer Waffenbrüder“, melodienreiche, kernige und rhythmisch straffe Geschwindmärsche. Die Märsche sind leicht spielbar, dürfen nichtsdestoweniger als ausgezeichnete Effektstücke angesprochen werden.

Aus den Kantonen.

Zur Behebung der Güterstauung im Basler Bahnhof haben die Bundesbahnen den Personalbestand um über 100 Mann vermehrt. Zurzeit müssen täglich 20 bis 24 Güterzüge in Basel abgenommen werden.

Ein Glarner Bürger beantragt der Landsgemeinde 1924, es sei die ärztliche Praxis im Kanton Glarus wieder freizugeben. Bekanntlich ist vor vier Jahren im Kanton Glarus die Freiheit im ärztlichen Gewerbe, die das Kurpfuschertum üppig hatte ins Kraut schießen lassen, aufgehoben worden.

In Altdorf starb im Alter von 73 Jahren Herr alt-Landammann und Ständerat Florian Lusser. Der Verstorbene gehörte dem Ständerate in den Jahren 1891 bis 1915 an.

Verschiedenes

Hypnose und Verbrechen.

In den neueren Gerichtsverhandlungen nimmt die Behauptung der Angeklagten, die strafbare Handlung unter irgend einem hypnotischen Zwang begangen zu haben, einen immer breiteren Raum ein. Es ist in diesem Zusammenhang von Interesse, was Max Kaufmann in seinem Buch „Suggestion und Hypnose“ über die Verbindung von Hypnose und Verbrechen sagt. Die Frage, ob in der Hypnose Verbrechen begangen werden, bejaht er. Eine andere Frage ist, ob man die Hypnose dazu benutzen kann, um Tatsachen heraus zu bekommen, die in welchem Zustand verschwiegen werden. Beim Laien bestehen darüber falsche Ansichten. Der Hypnotisierte hat oft starke Hemmungen, aber er lügt auch. Das Innenich kann vom Wachbewusstsein aus so stark beeinflusst werden, daß es sozusagen parallel mit

leichterem geht, daß es also nicht immer anders denkt und fühlt, als das Wachbewußtsein. Wenn man meint, man könne Verbrecher zu einem Geständnis bringen, indem sie hypnotisiert und in diesem Zustand ausgefragt werden, so befindet man sich in einem großen Irrtum.

Durch die Presse gehen in letzter Zeit öfters Mitteilungen von Verbrechen, die an Hypnotisierten begangen wurden. Hier ist Vorsicht geboten. Kaufmann berichtet von folgendem Fall, der nicht vereinzelt dasteht. Es kam vor einiger Zeit eine Mutter mit ihrem fünfzehnjährigen Jungen zu ihm, der behauptete, daß auf dem Bahnhof ein Mann ihn scharf angesehen habe. Er sei dann wie im Traum nach einer andern Stadt gefahren, dort für die französische Fremdenlegion angeworben, später von einem Deutschen „aufgeweckt“ und zurückgebracht, von der Polizei aufgegriffen und schließlich in völlig abgerissenem Zustande von seiner Mutter nach Hause geholt worden. Kaufmann sollte nun den Jungen hypnotisieren und von ihm herausbekommen, ob die Sache wahr sei. Als er dazu Anstalten traf, zeigte der Junge alle Anzeichen von Unruhe, er meinte, ob das nicht gefährlich wäre? Als ihm darauf auf den Kopf zugesagt wurde, daß seine ganze Erzählung eine von ihm selbst erfundene Räubergeschichte sei, gab er das nach einigem Zögern auch zu. Ähnliches ereignet sich öfters.

Der Hypnotiseur, der über große Erfahrungen verfügt, kann solche abenteuerliche Erzählungen, wie daß jemand durch einen fremden Blick willenlos gemacht worden sei, nicht bestätigen. Neuerdings ist es Mode geworden, Verbrecher durch „Medien“ aufspüren zu lassen. Da kommt ein „Psychologe“ hergereißt und sein Medium macht nach den Gegenständen, mit denen der Mörder zu tun hatte, nähere Angaben. Kaufmann hatte Gelegenheit, als Sachverständiger die ganz unzuverlässigen Angaben derartiger Medien zu prüfen. Noch fragwürdiger sind ihm die Angaben der hypnotischen Träumer, die mit einer faszinierenden Bestimmtheit gemacht werden, und doch vollkommen wertlos sind.

Um's Haus herum.

Die Wahlschöpfung steigert sich
Zum Teil zur Fieberhölle,
Zum Teil ist sie gemächlich sehr
Und zeitigt schlechte Wige.
Doch wenn das Ding so weiter geht,
So werden wir's erreichen:
Es wird die Politik sogar
Die „Schlammkatt“ verfeuchen.

Doch sonst in der ganzen Schweiz
Geht alles „gäng wie gängig“.
Man fühlt sich frei und ganz und gar
Von Mostau unabhängig.
Was täglich ist, wird vorherhand
Auf spä're Zeit verschoben:
„Schubladen“ gibt's im Bundeshaus,
Dort ist's gut aufgehoben.

Doch sonst in der großen Welt,
Da geht es d'runter-d'rüber,
Dort machen hohe Politik
Die großen Weltenschieber.
Gottlob! Das Jahr zu Ende geht,
Kann uns nicht viel mehr bringen:
Denn 's neue Jahr bringt so wie so
Dann 's große Wölferchwingen. Gotta.

Literarisches.

Alfred Huggenberger, Lebenstreue. Neue Gedichte. L. Staackmann, Leipzig.

In Alfred Huggenbergers Liebesgarten blüht es noch in ungeschwächter Farbenlust; noch duftet es in ihm wie von Weichen und Flieder, von Nelken und von Rosen. — Noch immer stellt das blühende und duftende Leben mit seinen tausend bunten Wirklichkeiten des Dichters Empfindungswelt dar. Huggenberger ist sich treu geblieben als Lobpreiser der Heimat, der heimlichen Schönheiten ihrer Wälder und ihrer Wiesengründe und der stillen Tätigkeit des Bergvolkes dieser Heimat. Barte Töne findet er für alles Liebliche, für alles menschlich Schöne, aber auch für das menschlich Schwache und Bedrängte, wofür ein naturbedingtes Müssen dahinter liegt. Huggenberger ist der Poet des Lebens, des quellenden und rauschenden Lebens. Es entgeht ihm keine Situation des menschlichen Lebenslaufes, kein Anlaß des Volkslebens, bei dem er nicht den Pulsschlag des großen Allzusammenhanges erspürt. Gerne begleitet er das Jahr und seine Wendepunkte: Neujahr, Ostern, Weihnachten etc. mit ernstbeschaunlichen Versen. Aber auch das Völkergeschehen in der ach so düsteren Gegenwart greift ihm ans Dichterherz, und er klagt oder betet in tiefempfindenen Tönen; klagt, wenn er an den Krieg und den frieblosen Frieden denkt, betet, wenn er der Heimat, der schönen Friedensinsel, den Dank des Dichters und Heimatkindest weicht. Wir begrüßen das neue Gedichtbüchlein als ein Beweis, daß die alte Dichterkraft noch immer lebendig wirkt in unserem Alfred Huggenberger, und als die Verheißung neuer schöner Zukunftsgaben aus seinem blühenden Dichtergarten. H. B.

Ein köstliches und wertvolles Weihnachtsbüchlein schenkt uns dieses Jahr Josef Reinhart: „Der Stern von Bethlehem. Die Weihnachtsgeschichte in Worten und Bildern.“ Gedichte in Mundart von Josef Reinhart. Schattenbilder entworfen von Amanda Tröndle-Engel, geschnitten von Oskar Tröndle. Im Rotapfel-Verlag, Erlachbach-Büchli herausgegeben in Verbindung mit der Schweiz. Stiftung zur Förderung von Gemeindefestungen und Gemeindefestungen. Die Sache ist so gemeint: Die Familie oder die Kindergemeinde hat sich in der tannenduftenden Stube zur Weihnachtsgesellschaft versammelt. Ein Kind rezitiert „Weihnachtsgedichte“. Das Licht wird ausgeblendet; an der weißen Leinwand taucht ein Schattenbild auf. „Ein Engel flüsst uns Erbeland, e wylt Jüen i der Hand...“ Die Verkündigung Maria. Die weichen vollen Reinhart'schen Verse sind verklungen. Ein Gesang erklingt: „Wie lieblich ist der Boten Schritt“ — aus dem Messias von Händel. Dann neues Schattenbild: der Weg nach Bethlehäm mit begleitender Rezitation und folgendem Gesang: „Sei nur still“ — von Reinmann und „Am Abend“ — von Reger. So folgen noch vier Bilder: „Die Hirten auf der Weide“, „Geburt“, „Dreikönige“, „Flucht nach Ägypten“ — mit Rezitation und Gesängen. Eine Weihnachtsfeier nach der vorliegenden Anregung durchgeführt muß etwas ungemein Stimmungsvolles und Gemütermühendes werden. Verse und Bilder sind in wunderbarem Einklang; die Tröndle'schen Schattenbilder gehören zum feinsten und beseeltesten, was auf diesem Gebiete je geschaffen worden ist. Das Werklein ist als eine herrliche Bereicherung unserer Weihnachtsliteratur zu begrüßen. H. B.

Schweizer Art und Arbeit.

Der Schweizerwochenverband hat jochen ein Jahrbuch, betitelt mit „Schweizer Art und Arbeit“ herausgegeben. Dasselbe enthält außerordentlich wertvolle Angaben über die industrielle und gewerbliche Produktion in der Schweiz. Für Handwerker und Gewerbetreibende, Handelsleute und Industrielle ist das genannte Buch äußerst wertvoll. — Für Lehrer an Primar- und Mittelschulen dient dasselbe als vortreffliches Lehrmittel. Für den Kanton Bern zu beziehen beim Kant. Schweizerwochensekretariat Bern, Bürgerhaus 11. Stoc. Preis pro Exemplar Fr. 2. —.